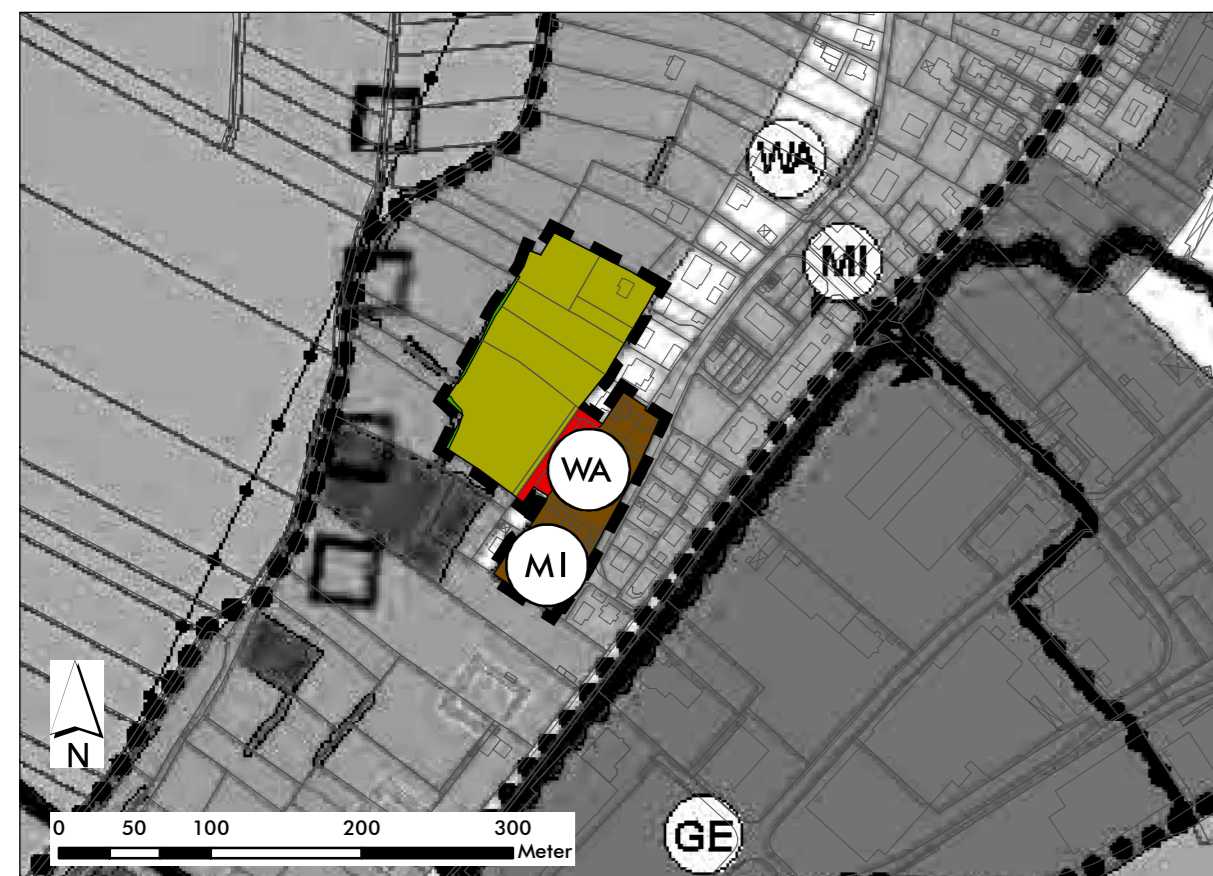


Stadt Kitzingen

43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung der 41. Änderung vom 05.12.2015



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete

Land- u. Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft in Hanglagen des Mains und seinen Nebentälern. Von Bebauung freizuhalten; Erstaufforstung ist nicht zulässig.

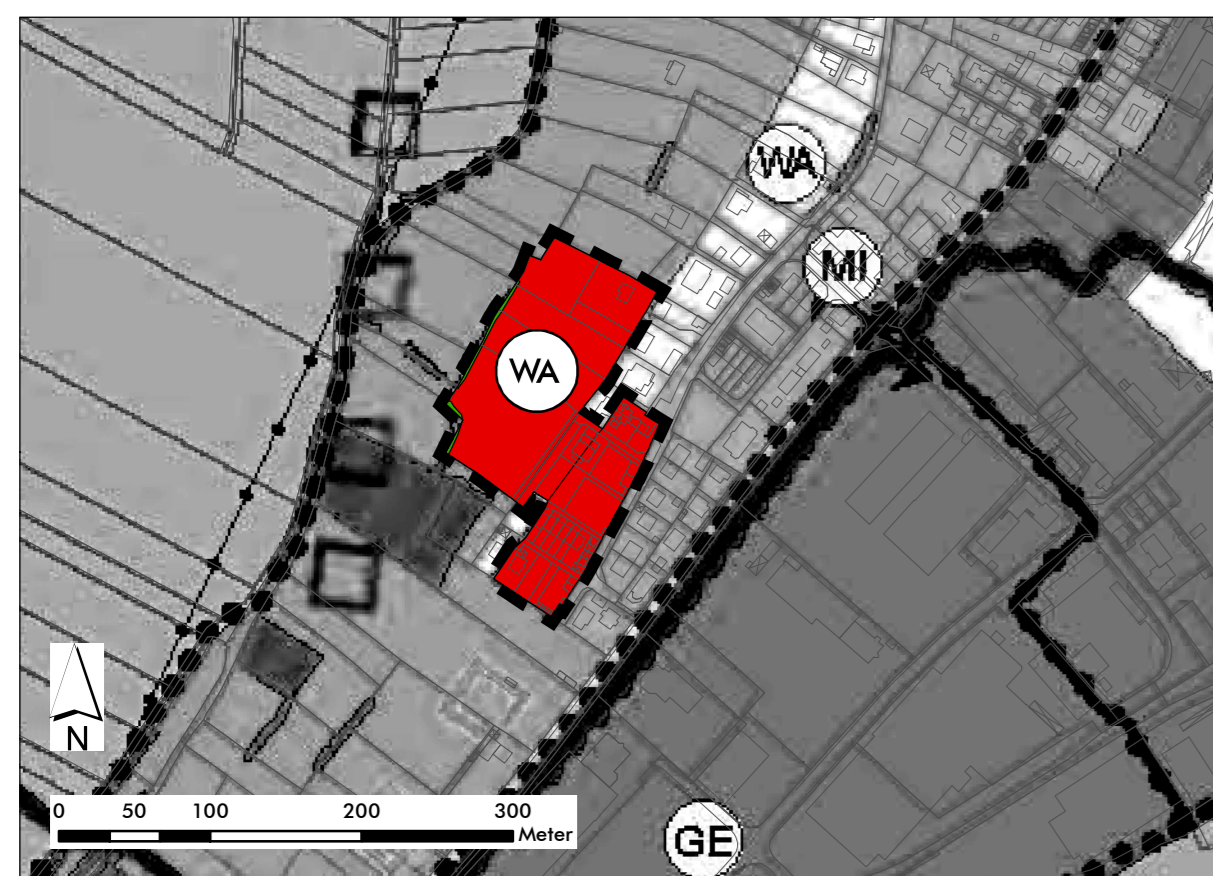
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Landschaftsprägende Gebüsche, Hecken, Feldgehölze, Baumreihen

Sonstige Darstellungen

- Änderungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

43. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2019 in der Zeit vom 05.08.2019 bis 30.08.2019 sowie erneut vom 09.09.2019 bis 23.09.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2019 hat mit Schreiben vom 01.08.2019 bis zum 06.09.2019 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum gebeten.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Kitzingen, den _____

_____ (Siegel)
MÜLLER 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Kitzingen hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

_____ (Siegel)
Ausgefertigt:

Kitzingen, den _____

_____ (Siegel)
MÜLLER 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Kitzingen, Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

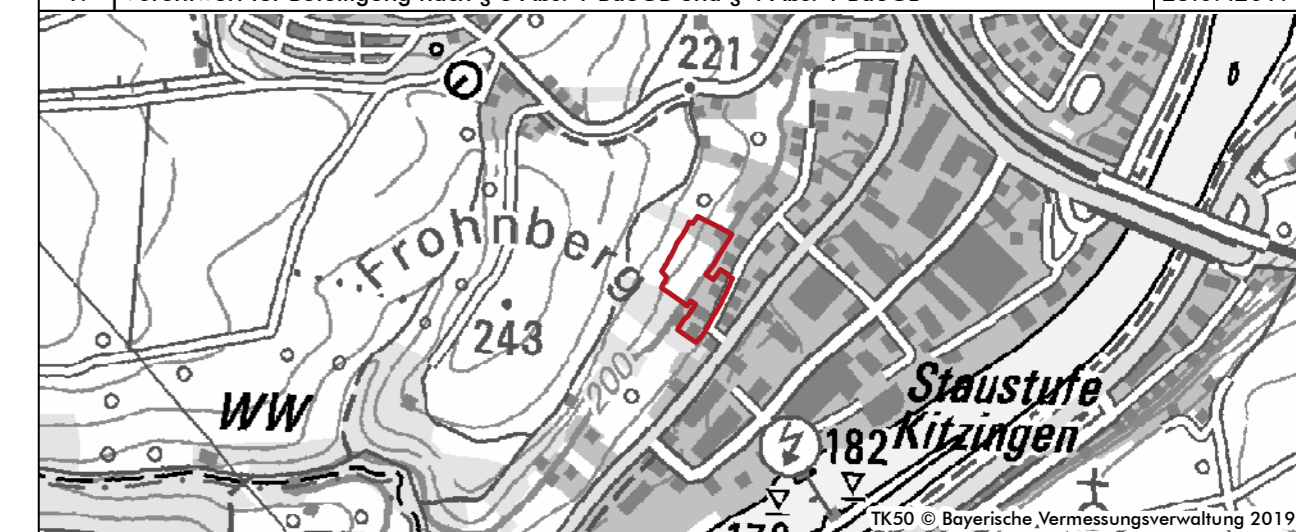
Kitzingen, den _____

_____ (Siegel)
MÜLLER 1. Bürgermeister



Stadt Kitzingen

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB	25.07.2019



43. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Im Bereich „Am Wilhelmsbühl“

Entwurf		Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 19.03.2020
Projekt Nr.: 14-012	Bearbeiter: Rentsch / Martin / Hein			Maßstab: M 1: 5.000
Planungsträger: Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen		Planfertiger: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de		